

STADT WEISMAIN

Staatlich anerkannter Erholungsort



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung „Neudorf-Süd“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

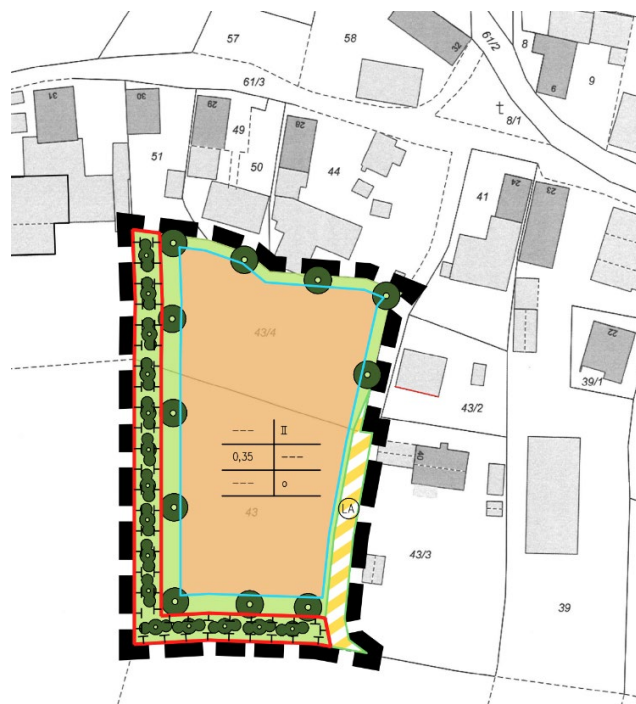
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Weismain hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.09.2023 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Neudorf-Süd“ im Ortsteil Neudorf beschlossen. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Anschluss an die vorhandene Bebauungsstruktur zu schaffen.

In der Sitzung vom 27.01.2026 wurde nun der entsprechende Entwurf vom 24.11.2025 gebilligt.

Räumliche Lage des Geltungsbereichs:

Überplant werden die Flurnummern **43/4** und **43** der Gemarkung Neudorf. Die genaue Abgrenzung kann dem Lageplan entnommen werden.



Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2026 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Neudorf-Süd“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 BauGB gebilligt. Es wurde zudem beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Durchführung des Verfahrens erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnten, sowie die Öffentlichkeit werden hiermit über die Planungsabsicht unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung findet

vom 16. Februar 2026 bis einschließlich 20. März 2026

im Rathaus der Stadt Weismain, Kirchplatz 7 - 9, 96260 Weismain im Erdgeschoss vor dem Schönbornsaal statt. Der Ort der Auslegung ist barrierefrei zu erreichen.

Auf unserer Homepage (<https://www.stadt-weismain.de/wirtschaft-und-bauen/bauen/bauleitplanung>) können die Inhalte des Planentwurfes auch digital in der Fassung vom 24.11.2025 im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt ortsüblich durch Aushang im Schaukasten der Stadt Weismain sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Weismain (<https://www.stadt-weismain.de/wirtschaft-und-bauen/bauen/bauleitplanung>).

Bestandteile des Entwurfs der **Einbeziehungssatzung „Neudorf-Süd“**, welche in der Fassung vom 24.11.2025 eingesehen werden können:

- * Planzeichnung (M 1:1000) / Festsetzungen durch Planzeichen
- * Begründung
- * Lageplan

Die Einsichtnahme des Planentwurfs mit seinen Bestandteilen kann zu folgenden Öffnungszeiten der Stadt Weismain erfolgen:

Montag bis Freitag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Die Stadt Weismain macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen von jedermann schriftlich an *Stadt Weismain – Bauverwaltung –*, Kirchplatz 7-9, 96260 Weismain oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben

werden können. Stellungnahmen können während dieser Frist auch elektronisch an sarah.fischer@stadt-weismain.de übermittelt werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Weismain den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren für eine Einbeziehungssatzung ein öffentliches Verfahren ist und daher i. d. R. alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Weismain, den 04.02.2026
gez. Michael Zapf, Erster Bürgermeister

